



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 17. Juli 2026, 11 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

Das im Erbbaugrundbuch von Holzhausen/H. Blatt 2000, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht lastend auf dem im Erbbaugrundbuch von Holzhausen/H. Blatt 1878, laufende Nummer 158 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Erbbaurecht

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Holzhausen/H.	18	24/1	Hof- und Gebäudefläche, Hilsberg 1	610

In Abt. II Nr. 3 auf die Dauer von 99 Jahren ab heute.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und zur Belastung mit Hypotheken und Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten der Zustimmung des Eigentümers. Als Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Dautphetal eingetragen. Gemäß Bewilligung vom 27.11.1978 hier vermerkt am 04.05.1979.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 82.800,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Erbbaurecht mit Restnutzung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **016528008017**.

Stieve
Rechtspfleger